

## Erläuterungen Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

### **Produktgruppe 33 – „Feuerwehr/ Rettungsdienst“**

Produkte:

3301 „Gefahrenvorbeugung und -abwehr“, 3302 „Rettungsdienst“, 3303 „Brandschau“

Gesetzliche Vorgaben und ergänzende vertragliche Regelungen bedingen, dass der Rettungsdienst im Auftrag des Kreises Steinfurt durchgeführt wird. Ein Vertrag regelt, dass die Kosten weitgehend erstattet werden. Kosten die über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehen, trägt die Stadt Rheine.

### **Personal**

Die im Haushaltplan ausgewiesenen Stellen beinhalten auch die Stellenanteile von Verwaltungsmitarbeitern die für diese Produktgruppe Leistungen erbringen. Sie ist deshalb nicht identisch mit der Wachstärke. Das Personal der Feuer- und Rettungswache wurde 2008 auf 57,23 Stellen aufgestockt, um die erforderliche Soll-Stärke bei Einsätzen zu erreichen.

### **Ergebnisplan**

#### **2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen = 0,00 €**

Zuwendung aus Feuerschutzsteuer (jahresbezogene Auflösung).  
Wird ab 2010 im Finanzplan nachgewiesen.

#### **4 -. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = 23.000 €**

Erstattungen aufgrund der Fremdleistungssatzung.

#### **6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen = 1.352.713,00 €**

Kostenerstattung des Kreises für die Durchführung des Rettungsdienstes (Personal- und Sachkosten!).

#### **7 sonstige ordentliche Erträge = 500 €**

Auffangposition

#### **=10 Ordentliche Erträge**

= Aufsummierung 2, 4, 6, 7

#### **11 – Personalaufwendungen = 3.239.465,73 €**

Nach Abschluss der Ausbildung werden im Laufe des Jahres 2010 4 Brandmeister in den Dienst der Stadt Rheine übernommen. Die Personalaufwendungen erhöhen sich entsprechend anteilig.

Der Personalaufwand für 29 Feuerwehrleute wird vom Kreis Steinfurt erstattet. (siehe 6)

#### **13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 346.500,00 €**

Unterhalt der Fahrzeuge und der technischen Ausrüstung.

**14. – Bilanzielle Abschreibung = 153.220,46 €**

Abschreibung der Feuerwehr für Fahrzeuge, Ausrüstung und Büroausstattung.

**15 – Transferaufwendungen = 12.000 €**

Der Stadtfeuerwehrverband erledigt lt. seiner Satzung einen Teil der Aufgaben nach dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG NRW) (= 12.000 €).

Durch die Werbemaßnahmen der vergangenen Jahre hat sich die Mitgliederstärke der Freiwilligen Feuerwehr erhöht, so dass dieser Ansatz maßvoll erhöht werden muss.

**16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen = 266.121,00 €**

Vertragliche Regelung mit dem Kreis Steinfurt: Die Stadt Rheine hält kein Personal für die Besetzung der Feuerwehrzentrale vor. Personalbedarf = 4,35 Feuerwehrleute. Der Kreis übernimmt diese Aufgabe beim Ausrücken des gesamten Personals. Er erhält dafür die Personalkosten für 4,0 Stellen A 08 BBesG (= 193.000 €).

Weiterer Geschäftsaufwand: persönliche Ausrüstungsgegenstände, Versicherungsbeiträge, Verdienstausfall f. ehrenamtliche Feuerwehrleute, EDV- Pflege, Fortbildung, Portokosten

Aufgrund der erhöhten Personalstärke im ehrenamtlichen Bereich entsteht ein Mehrbedarf für Aus- und Fortbildung und sonstigen Sachkosten.

Erhöhter Bedarf entsteht hier insbesondere, da ab 2010 die TBR Leistungen für die Feuerwehr per Rechnung abrechnet.

Im "Finanzplan –Zahlungsübersicht" - werden die Ausgaben für Investitionen 2008 bis 2011 dargestellt.

Außerdem werden an dieser Stelle einzelne Maßnahmen dargestellt.

**Um der derzeitigen Haushaltslage gerecht zu werden, wird im Haushaltsjahr 2010 kein Großfahrzeug angeschafft. Alle geplanten Anschaffungen werden um ein Haushaltsjahr verschoben.**